

an diesem Denkmal eine besondere Feier mit Gesang und Festrede statt.

Das jetzige Pfarrhaus, geräumig und ringsum vom Pfarrgarten umgeben, ist 1841 erbaut. Die neue hiesige Kirchschule, die neben der alten zweiten, jetzt noch gebrauchten kleineren Schule besteht, ist 1883 eingeweiht worden.

II.

Geschichte der Rittergutsherrschaft.

Über die Besitzer von Ruppertsdorf hat der † Landesbestallte Dr. v. Mayer die im herrschaftlichen Archiv befindlichen Nachrichten zusammengestellt und seiner Zeit für die alte Kirchengalerie überlassen. Aus derselben sei hier folgendes wiederholt: Ältester bekannter Besitzer von Ruppertsdorf:

1474: Christoff v. Rupertsdorf. Nach dessen unbeerbttem Tode gelangte Ruppertsdorf vermöge Belehnung des Königs Matthias (Corvinus 1469 bis 1490) zu Ungarn und Böhmen Marggrafens zu Lausitz an Hans u. Wilhelm von Hendersdorf; diese verkauften ihre „Güther Rupertsdorff und Regnersdorff

1491 an Christoff, Caspern und Hans von Gierstorff zu Remnitz gefessen. —

1518 „verkaufte Conratt von Rhau (auch oft nur Rhy geschrieben) zu Regnersdorff den unter königl. Majestät und der löbl. Krone zu Behmen und unter Hrn. Mickel Burggrafen von Dohna uff Grafenstein zu Lehn ruhenden im Zittschen Kreiß gelegenen Rittersitz zu Ruppertsdorff samt Vorberge, Eckern Wiesen, Gerichten für dritthalbtausend Margk weniger zehn Margk an Melcher von Haugwitz. Dieser war damals Clostervogt zu Bernstorff und wurde 1519 (unter Ludwig, König von Ungarn und Böhmen 1509 bis 1526) mit dem obgemelten Rittersitz und Forbergk sammt den Leuten zu Ruppertsdorf, soviel ihm“ (dem Conrad von Rhau) „darin zuständig und er von königl. Majestät zu Böhmen zu Lehen daselbst gehalten“ — beliehen.

1523 erwarben die Brüder Thomas und Wenzel Gei (oder Key, auch Geie oder Keyw geschrieben) Ruppertsdorf und wurden damit von Kaiser Ferdinand I. (1527—1564) beliehen.

Nachdem die Besitzer von Ruppertsdorf noch

wiederholt gewechselt hatten (Näheres siehe in der alten Auflage der Kirchengalerie), das Gut auch aus Mangel an Erben an den Kaiser gefallen war, kam es

1540 durch Kauf für dritthalbtausend Gulden an Dr. Ulrich von Kostiz auf Unwürde, welcher noch in demselben Jahre damit belehnt wurde. Über den Streit mit den Burggrafen von Dohna und Herren von Königsbrück siehe die alte Kirchengalerie. Dr. Ulrich von Kostiz zahlte ihnen 1544 3100 Taler.

1541 kauft derselbe Dr. jur. utr. Ulrich von Kostiz, Landeshauptmann von Budissin einen anderen Teil des Ruppertsdorfer Besitzes von Wenzel von Rhau mit 13 besessenen Bauern und ihren Diensten. — Es hat also jedenfalls zwei Anteile des Ruppertsdorfer Rittergutes gegeben, einen Haugwitzschen und einen Rhauschen; beide hat Dr. Ulrich von Kostiz durch Kauf vereinigt. Im Besitz der Familie von Kostiz verblieb Ruppertsdorf von 1540—1830. Er starb am 13. Oktober 1552 „wie solches die Aufschrift seines Leichensteines*) auf dem Friedhof allhier ausweist.“

Dr. Ulrich von Kostiz, dessen Söhne und deren Nachfolger in Ruppertsdorf gerieten wiederum in einen interessanten Rechtsstreit mit dem Johanniterorden über das Kirchenlehn zu Ruppertsdorf. Die darauf bezüglichen im herrschaftlichen Archive zu Nieder-Ruppertsdorf befindlichen Akten aus den Jahren 1540—1590 hat der gegenwärtige Besitzer von Nieder-Ruppertsdorf, Geheimrat Reinhold von Mayer neuerdings durchforscht und den folgenden Auszug für die Kirchengalerie zur Verfügung gestellt. Derselbe gewährt einen wichtigen Einblick in die damaligen Verhältnisse, die sich durch das Eingreifen Kaiser Maximilian II. und Rudolph II. zuweilen in sehr ernster Weise zuspitzten. — Die Familie von Kostiz hat sich durch die tapfere und erfolgreiche Verteidigung des Kirchenlehns von Ruppertsdorf zweifellos ein großes und bleibendes Verdienst für das hiesige Kirchenwesen erworben.

Der für die Geschichte der hiesigen Kirchengalerie

*) Die um den Rand des nicht mehr vorhandenen Steines befindliche Inschrift lautete nach der alten Kirchengalerie: Im Jahre 1552 den 13. Oktober ist verstorben der e le gestrenge Herr Ulrich von Kostiz, R. f. Majestät erster Landeshauptmann in Oberlausitz dem Gott Gnade. —